

Daisy Akademie: Abrechnungstipps im Internet

DÜSSELDORF - Abrechnung ist nicht nur ein Thema für die ZFA. Das zeigte wieder einmal das Herbstseminar von Daisy Akademie und Verlag in Düsseldorf.

Neben den vielen fachspezifischen Fortbildungen darf man als niedergelassener Kollege auch die Abrechnung nicht aus den Augen verlieren. Man geht zwar durch den Praxisalltag in dem Glauben, fit in den Bereichen BEMA und GOZ zu sein, liest aber immer wieder, wie viel Honorar jährlich durch mangelhafte Abrechnung verloren geht. Doch dies betrifft ja sicher hauptsächlich die anderen Kollegen.

Weicht dann ein Behandlungsfall mal etwas vom gewohnt bewährten Praxiskonzept ab, so ahnt man dunkel, dass das eigene Abrechnungswissen doch durchaus noch Optimierungsbedarf aufweist. Auch um meiner eigenen Abrechnungshelferin weiterhin ein würdiger Gesprächspartner zu bleiben, nahm ich die Gelegenheit wahr, am Herbstseminar von DAISY in Düsseldorf teilzunehmen. Die Abrechnungs-CD von DAISY ist in unserer Praxis eine geschätzte Unterstützung, und auch die Seminare genießen einen guten Ruf.

Das Auditorium in Düsseldorf bestand zu einem guten Drittel aus zahnärztlichen Kollegen und nach einer kurzen Analyse der momentanen gesundheitspolitischen Situation durch die geschäftsführende Gesellschafterin Sylvia Wuttig wurden schnell komplexe Fallbeispiele auf Basis der aktuellen Abrechnungsbestimmungen praxisnah analysiert und diskutiert. Im Fokus stand hierbei immer die aufwandsgerechte Vergütung aller in der Praxis erbrachten Leistungen.

Anhand stichpunktartiger Beispiele sollen einige der besprochenen Gebiete angesprochen werden:

- Behandelt man eine dentitio difficilis mittels einer Tamponade, so ist die N (38) und nicht die MU (105) die korrekte Gebührenposition, da sie in der genauen Leistungsbeschreibung neben der Nachbehandlung eben auch das Tamponieren umfasst.

Zahnfleischfüllungen zur Behandlung keilförmiger Defekte sind bei Kariesfreiheit der Läsion nicht zu Lasten der GKV abrechenbar, sondern als Zahnumformung privat zu vereinbaren.

Werden im Rahmen einer Periimplantitisbehandlung beim GKV-Patienten Röntgenaufnahmen des Knochendefekts angefertigt, so sind diese in der Regel, wie auch die folgende Therapie, privat in Rechnung zu stellen.

Für die neue Behandlungsmöglichkeit mittels Kariesinfiltration (Icon) wurde im Rahmen der GOZ eine analoge Berechnung (etwa 205) empfohlen, da dies eine neu entwickelte, selbstständige Leistung darstellt. Beim GKV-Patienten ist eine vorherige schriftliche Privatvereinbarung einzuholen, da diese Leistung nicht zu Lasten der GKV abgerechnet werden kann.

Viel Applaus erhielt die Vorstellung des neuen DAISY-TV, eines interaktivem Fortbildungsangebots, das seit Dezember im Internet online ist. Hierbei werden Videos von Behandlungsfällen verschiedenster Fachbereiche abrechnungstechnisch aufgearbeitet.

Und in der Tat, das Konzept überzeugte. Anschaulich wurde anhand eines implantologischen Falls das neue Angebot demonstriert. Kurzen Behandlungssequenzen folgten in direktem Kontext übersichtliche Abrechnungsempfehlungen, in denen genau erläutert wurde, warum jeweils welche exakte Position eine Berücksichtigung fand. Abschließend ist hierfür auch eine Musterabrechnung ausdrückbar.

Dieses neue Angebot stellt sicherlich eine gute Möglichkeit dar, um mit dem Praxisteam gemeinsam die Abrechnung zu optimieren und vor allem der Stuhlassistenz eine genauere Vorstellung davon zu vermitteln, welchen zahnärztlichen Behandlungsschritten welche Abrechnungspositionen folgen.



Ausgabe 04/10; 24. Februar 2010

Neben der Qualität der Filme überzeugt vor allem die Möglichkeit, dieses Medium zeitlich und örtlich völlig flexibel nutzen zu können.

Zusammenfassend kann von einer sehr gelungenen Veranstaltung gesprochen werden, mit vielen Anregungen, Hintergrundinformationen und guten Seminarunterlagen.